

Nationaler Materialrichter für Fohlen-, Basis & Jungpferdeprüfungen

Voraussetzung:

- Mitglied im IPZV
- im Besitz des IPZV-Reitabzeichen Gold oder Trainer B
- mindestens 25 Jahre alt

Die Ausbildung unterteilt sich in 2 Lehrgänge von unterschiedlicher Dauer

Lehrgangsführer: IPZV – Ausbilder

Inhalte der Ausbildung:

Lehrgang I: 3 Tage (Theorie mit praktischer Anschauung)

- Anatomie und Exterieurlehre
- Zahnaltersbestimmung
- Gebäudebeurteilung
- Interieurbewertung
- Reitlehre, insbesondere Gangarten
- Messen in Theorie und Praxis
- Beurteilung von Gangarten
- Vererbungslehre und Erbkrankheiten
- Identifikation von Pferden inkl. Farben und Abzeichen
- Aufbau und Organisation von Materialprüfungen für Fohlen und Jungpferde
- Pferdezucht insbesondere Islandpferdezucht in Island und Deutschland und deren Organisation
- Entwicklungsgeschichte des Pferdes
- Zuchtdatenbank WorldFengur und BLUP-Zuchtwertschätzung
- Pferderassen

Lehrgang II: 4 Tage (Theorie und Praxis)

Theorie:

- IPZV- Reglement für Fohlen und Jungpferde
- Pferdezucht: Haltung, Pflege und Fütterung von Zuchtpferden, Aufzucht von Jungpferden, Aufzuchtfehler, fortpflanzungsbiologische Grundlagen, Organisation von Deckbetrieben, Gesundheitsvorsorge
- Entwicklung und Beurteilung von Fohlen und Jungpferden
- Gebäudebeurteilung von Fohlen und Jungpferden
- Beurteilung der Gänge von Fohlen und Jungpferden

Praxis:

- Gebäudebeurteilung
- Beurteilung der Gänge
- Interieurbewertung

Rahmenbedingungen für die Durchführung der Lehrgänge:

- Theorieraum mit Video-Beamer und Leinwand (Lehrgang I und II)
- Reithalle/Viereck zum Vorstellen der Fohlen/Jungpferde (Lehrgang II)

Anmerkung:

Der Lehrgang II muss aufgrund des Inhaltes (Fohlenbeurteilung) im Spätsommer / Herbst eines Jahres stattfinden.

Die Lehrgänge muß an einem geeigneten Ort abgehalten werden, an dem das praktische Richten mit vielen Fohlen/ Jungpferden unterschiedlichster Qualität möglich ist.

Es müssen Pferde unterschiedlichster Gangveranlagungen und Qualitäten zur Verfügung stehen. Diese Pferde müssen für die Anwärter von erfahrenen Vorführern analog einer tatsächlichen Zuchtprüfungen vorgestellt werden.

Ein Teil des praktischen Richtens kann anhand von Videoaufnahmen (Beamer notwendig) und Fotos (Gebäude) gelehrt werden. Dies darf jedoch nicht der überwiegende Teil des Lehrinhaltes sein.

Praktika:

Voraussetzung: teilgenommen an den Lehrgängen I bis II

- Mitrichten bei IPZV-Fohlenmaterialprüfungen.
Mindestpferdezahl 100 Fohlen
- Mitrichten bei IPZV-Materialprüfungen für Jungpferde und Basisprüfung.
Mindestpferdezahl 80 Pferde

Prüfung

Vorraussetzung/Grundlagen:

- teilgenommen an den Lehrgängen I bis II & nachgewiesene Praktika
- Örtlichkeiten siehe Lehrgänge (Halle, Viereck, Videoanlage usw.)

Die Prüfung findet anonym statt. Jeder Prüfling zieht am Anfang der Prüfung eine Nummer.

Theoretische Prüfung (mündlich):

Einzelprüfung, Dauer der mündlichen Prüfung: ca. 30 Minuten

Praktische Prüfung:

(nur im Herbst eines Jahres möglich)

Richten von mindestens 10 Fohlen und mindestens 10 Jungpferden

Prüfungskommission (3Personen):

Die Prüfungskommission besteht aus 2 Ausbildern

Lizenzerhaltung:

Die Materialrichter müssen jährlich an mindestens einer Fortbildung teilnehmen. Innerhalb von 2 Jahren sind mindestens 50 ungerittenen Pferden. Es ist gestattet, als „Hilfsrichter“ oder Schreiber bei einem anderen Richter an Materialprüfungen tätig zu sein.

Vorbereitungskurs zur intern. Materialprüfung

Voraussetzung:

- Mitglied im IPZV
- Nationaler Materialrichter
- Nationaler Materialrichter für Fohlen-, Basis- und Jungpferdeprüfungen

Lehrgangleiter: IPZV – Ausbilder mit intern. Materialrichterlizenz

Lehrgang IV: 4 Tage (Praktisches Richten überwiegend gerittener Pferde)

- Vorreiten eines Pferdes in allen Gangarten
- Praktisches Vermessen von Pferden
- Beurteilung der Gänge

Rahmenbedingungen für die Durchführung:

- Anlage: zugelassen für internationale FIZO-Prüfungen (250m-Passbahn)
- Theorieraum mit Videoanlage mit Beamer und Leinwand

Der Lehrgang muß an einem geeigneten Ort abgehalten werden, an dem das praktische Richten mit vielen Pferden unterschiedlichster Qualität möglich ist.

Es müssen Pferde unterschiedlichster Gangveranlagungen und Qualitäten zur Verfügung stehen. Diese Pferde müssen für die Anwärter von erfahrenen Reitern analog einer tatsächlichen Zuchtprüfungen vorgestellt werden.

Ein Teil des praktischen Richtens kann anhand von Videoaufnahmen (Beamer notwendig) und Fotos (Gebäude) gelehrt werden. Dies darf jedoch nicht der überwiegende Teil des Lehrinhaltes sein.

Praktika:

Voraussetzung: teilgenommen am Vorbereitungslehrgang

- Assistenz bei internationalen Zuchtprüfungen.
Mindestpferdezahl 50 gerittene Pferde

Nach Besuch des Lehrganges und den absolvierten, bestätigten Praktika kann der internationale Materialrichterkurs mit abschließender Prüfung besucht werden.